

BM, AL 10, Stadtverordnetenversammlung

### **Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zum Änderungsantrag 0155/2019 der Fraktion FWO/Piraten: Verwendung des generischen Maskulinums in der Hauptsatzung**

Es ist zu begrüßen, dass die neue Möglichkeit des Geschlechtereintrags in das Geburten- und Personenregister – die „dritte Option“ – den Austausch zum Thema „geschlechtergerechtere Sprache“ in der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung belebt. Ganz offensichtlich bewegt das Thema die Kommunalpolitik.

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das generische Maskulinum keineswegs eine neutrale Geschlechtsbezeichnung darstellt und uns rechtliche Regelungen dazu verpflichten, auch weiterhin weibliche und männliche Formen explizit zu nennen (siehe Ausführliche Begründung S. 2ff.).

Verwaltungssprache soll alle Menschen ansprechen. Frauen und Männer und jene, die sich nicht als Frau oder Mann selbst beschreiben. Die Verwendung einer geschlechtergerechteren Sprache gehört zu einer modernen Verwaltung, die grundgesetzlichen und demokratischen Grundsätzen verpflichtet ist. Ein (geschlechter-) sensibler Sprachgebrauch trägt aktiv zur Gleichberechtigung der Geschlechter und einer wertschätzenden Ansprache aller bei und hilft, Ausgrenzungen zu vermeiden. Selbst, wenn wir die deutsche Sprache nicht komplett geschlechtergerecht „zurechtbiegen“ können – beispielsweise bei feststehenden Amtsbezeichnungen wie Bürgermeisteramt – kann sich Sprache annähern und unsere Wirklichkeit dabei gerechter werden, als sie es bisher mit dem generischen Maskulinum war. Das bedeutet, Vielfalt im sprachlichen Umgang zuzulassen und auch mutig zu sein.

Ich empfehle deshalb eine insgesamt geschlechtergerechtere Sprache, die ihre Anwendung in der Hauptsatzung als auch sukzessive in allen weiteren Satzungen, Geschäftsordnungen, Beschlüssen und sonstigen öffentlichen Dokumenten bzw. Medien der Stadt Oranienburg findet.

Hierzu sollen künftig von der Verwaltung möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden. Um die Vielfalt im Bereich der Geschlechter und Geschlechtsidentitäten auszudrücken, empfehle ich die Verwendung des Gendersterns – besonders dann, wenn eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich ist.

Mit neutralen Formulierungen können Doppelnennungen und Klischees umgangen werden. So können insbesondere Lesbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit in Einklang gebracht werden. Das gilt vor allem auch, wenn einfach bzw. leicht formuliert werden soll.

Der Genderstern „\*“ zeichnet sich durch seine Inklusivität und angenehme Lesbarkeit aus. Wo das generische Maskulinum zum Beispiel von „Bürgern“ spricht, heißt es dann „Bürger\*innen“.

Der „\*“ zwischen der maskulinen und femininen Endung dient als sprachliches Darstellungsmittel aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten, wie zum Beispiel intersexuell, intergeschlechtlich, transsexuell, transident und auch weitere Selbstbezeichnungen. Und im Übrigen: Der Genderstern wird akustisch durch eine sprachliche Lücke (kurzes Innehalten) ausgedrückt, wie beispielsweise „Bürger () innen“. Somit ist eine geschlechtergerechtere Sprache auch für sprachgesteuerte Assistenten bzw. unterstützende Lesesysteme anwendbar.

## AUSFÜHRLICHE BEGRÜNDUNG DER STELLUNGNAHME

### a) Rechtlicher Hintergrund

Im gesellschaftspolitischen Diskurs ist zunehmend zu beobachten, dass die Debatte um das 3. Geschlecht vordergründig genutzt wird, um frauenpolitische Errungenschaften zurückzudrängen oder gar in Frage zu stellen und Zielgruppen von Diskriminierung gegeneinander auszuspielen. Rechtliche Fortschritte für Personen, die sich im binären Geschlechtersystem nicht wiederfinden, dürfen jedoch nicht zu Rückschritten im Gleichstellungsrecht zu Lasten von Frauen führen.

Sollten die Mitglieder der SVV Oranienburg der ausschließlichen Verwendung des generischen Maskulinums in der Hauptsatzung zustimmen, verstoßen sie gegen geltende Rechtsvorlagen des Bundes und des Landes Brandenburgs.

Laut Verfassungsauftrag (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) sind

*„Männer und Frauen (...) gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.*

Insbesondere der zweite Satz verpflichtet den Staat zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Dazu gehört u.a. auch die sprachliche Gleichstellung in allen Ebenen staatlichen Handelns.

Ebenso steht es in der Verfassung des Landes Brandenburg (Artikel 12 Abs. 3):

*„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“*

Eine wirksame Maßnahme ist z.B. die Einführung und konsequente Umsetzung geschlechtergerechter Sprache. Konkretisiert wird dies darüber hinaus durch das Landesgleichstellungsgesetz vom 4. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013, das auch für die Kommunen gilt. Im § 13 heißt es

*„ (1) Gesetze und andere Rechtsvorschriften haben sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen.*

*(2) Im dienstlichen Schriftverkehr ist bei der Formulierung besonders auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten.*

*(3) In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, ist die weibliche und männliche Sprachform zu verwenden.“*

Ebenso sieht es die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 vor. In § 18 heißt es

*„(1) Die Gemeinden wirken auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin. [...]*

*(4) Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in der Gemeinde verwendet werden, führen Frauen in weiblicher, Männer in männlicher Form.“*

## **b) Wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hintergrund**

Sprache ist nicht neutral. Sprache erzeugt Bilder in unseren Köpfen. Das verzerrte Ideal des „generischen Maskulinum“ – also so zu schreiben und zu sprechen, dass immer nur die männlichen Bezeichnungen wie Vorsitzender, Lehrer, Bürger etc. verwendet werden – entspringt einer Gesellschaft, die in erster Linie von Männern für Männer gemacht ist. Männer sind die sprachliche Norm, auf die sich alle anderen beziehen müssen und in der sich alle Geschlechter wiederfinden sollen. Es ist wie so oft: Wenn etwas schon länger vorhanden ist, dann können wir uns nur schwer vorstellen, es vielleicht zu ändern.

Dabei hat nicht zuletzt die Sprachwissenschaft erwiesen, dass dieses „Mitmeinen“ anderer Geschlechter kläglich scheitert. Psycholinguistische Experimente zeigen immer wieder, dass wir bei Personenbezeichnungen wie „die Politiker, die Lehrer, die Bürger oder die Wähler“ eben an reine Männergruppen denken. Bis in die 1990er waren Berufsbezeichnungen überwiegend maskulin und spiegelten wider, dass es in der Vergangenheit Männern vorbehalten war, diese Berufe auszuüben. Heute noch trägt Sprache dazu bei, diese längst überholte Vorstellung aufrecht zu erhalten. Sprache kann ausgrenzen, sie kann verletzen. Die inklusive Kraft, die sie gleichzeitig hat, sollten wir jedoch benutzen, um etwas zu verändern.

Wie wir sprechen und schreiben, drückt immer auch unsere eigene Vorstellungswelt aus und hat wiederum einen Einfluss darauf, was wir uns eigentlich vorstellen. Hier besteht eine Wechselwirkung, denn: Sprache erschafft Wirklichkeit – und Wirklichkeit erschafft Sprache. Eine sensible geschlechtergerechtere Sprache versucht deshalb – soweit möglich – auf das generische Maskulinum zu verzichten. Sie ist eindeutiger und vermeidet Missverständnisse.

Natürlich gibt es Bürger\*innen, denen es vollkommen egal ist, ob zum Beispiel ihre sprachliche Anredeform in einem Brief der Stadt Oranienburg mit erwähnt wird. Das bedeutet aber nicht, dass es unwichtig ist, auf die Rücksicht zu nehmen, die sich davon ausgeschlossen fühlen.

Als Gleichstellungsbeauftragte geht es mir darum, den Blick auf unsere Gesellschaft zu erweitern und das Bewusstsein für Diskriminierungen zu schärfen – Oranienburg ist tolerant, Oranienburg ist anders. Das sollte auch in unserer Sprache zum Ausdruck kommen. Aktuell gibt es noch keine verbindlichen und abschließenden Vorgaben von maßgeblichen Stellen wie der Redaktion des Duden oder des Rates der deutschen Rechtschreibung, wie ein grammatikalisch korrekter Umgang mit dem Erfordernis einer geschlechtergerechteren Ansprache zu erfolgen hat. Folglich herrscht in der Öffentlichkeit und insbesondere in öffentlichen Verwaltungen eine gewisse Unsicherheit, wie sinnvollerweise bei der Formulierung von Texten mit dieser neuen Situation umzugehen ist.

Gerade deshalb müssen wir uns fragen: Wollen wir tatsächlich wieder eine diskriminierende Sprache einführen? Oder wollen wir etwas ändern? Die Kommunalpolitik gilt als Basis der Demokratie – hier können wir ein Zeichen setzen und mutig sein. Wir sollten Sprache als eine lebendige Handlungsform annehmen und vielleicht finden wir sogar sprichwörtliche Spielräume in ihr? Am Ende ist eben alles komplexer als ein Sternchen. Wir müssen uns der Macht von Sprache bewusst sein und sie verantwortungsvoll benutzen. Dabei werden immer noch Fehler passieren, die schließlich menschlich sind. Doch wir haben es selber in der Hand. Denn das einzig Konstante an Sprache ist, dass sie nun mal nicht konstant ist – sondern sich immer wieder wandelt. Um es mit Ludwig Wittgenstein zu sagen: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Christiane Bonk  
Gleichstellungsbeauftragte